

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stand der Umsetzung der Bildungsplattform

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches der aktuelle Stand der Umsetzung der geplanten Bildungsplattform für die Schulen ist;
2. für welche Komponenten der geplanten Bildungsplattform einschließlich des bereits eingeführten Messenger-Dienstes jeweils eine oder keine Ausschreibung erfolgte, aus welchen Gründen jeweils eine Auftragsvergabe nach vorheriger Ausschreibung oder ohne vorherige Ausschreibung erfolgte und welchen finanziellen Umfang die Aufträge jeweils besitzen;
3. wann die Ausschreibungen und Auftragsvergaben der einzelnen Komponenten jeweils erfolgten beziehungsweise erfolgen und welche Fristen zur Umsetzung jeweils vorgegeben sind;
4. wie sich gegebenenfalls längere Zeitspannen erklären;
5. wie sich die Zeitspannen im Vergleich zum Aufbau von Bildungsplattformen in anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis darstellen;
6. inwieweit jeweils auf bereits marktgängige Produkte zurückgegriffen wird, beziehungsweise inwieweit eine Neuentwicklung vorgenommen werden soll und wie die Landesregierung ihre diesbezüglichen Entscheidungen begründet;
7. aus welchen Gründen sich die Landesregierung nicht auf die Bereitstellung von Schnittstellen beschränkt und eine Positivliste von datenschutz- und datensicherheitskonformen Produkten herausgibt, aus denen die Schulen auswählen können;
8. ab wann die Schulen in Baden-Württemberg verlässlich mit der Bildungsplattform arbeiten können;

9. ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer jeweils bereits über eine Bildungsplattform verfügen, wann diese eingeführt wurden und aus welchen wesentlichen Komponenten diese bestehen;
10. ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer derzeit eine Bildungsplattform aufbauen, aus welchen wesentlichen Komponenten diese bestehen und bis wann sie jeweils mit einer Einführung rechnen;
11. welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis keine eigene Bildungsplattform planen, welche Bundesländer sich einer bestehenden Plattform angeschlossen haben und welche weiteren Lösungen es diesbezüglich in anderen Bundesländern gegebenenfalls gibt.

23. 06. 2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Karrais, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Keck,
Brauer, Fischer, Dr. Goll, Weinmann, Haußmann, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Nach dem Scheitern der Bildungsplattform „ella“ noch vor ihrer Einführung lässt das Kultusministerium eine neue Bildungsplattform entwickeln, die aus mehreren Komponenten besteht. Offensichtlich ziehen sich die Entwicklungsprozesse in die Länge und die Schulen drohen noch längere Zeit ohne Bildungsplattform auskommen zu müssen. Um nicht weiter Chancen von jungen Menschen auf eine fundierte digitale Bildung zu verspielen, hält es die FDP/DVP-Landtagsfraktion jedoch für erforderlich, dass möglichst zügig eine tragfähige Grundlage für das digitale Unterrichten und Lernen in Baden-Württemberg geschaffen wird. Deshalb soll mit diesem Antrag der Stand der Umsetzung der Bildungsplattform näher beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 Nr. LUB-6534.444/206/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welches der aktuelle Stand der Umsetzung der geplanten Bildungsplattform für die Schulen ist;*

Im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport am 26. September 2019 wurde die Projektplanung für die Digitale Bildungsplattform (DBP) vorgestellt. In der Phase 1, die im Herbst 2020 abgeschlossen wird, sollen den Lehrkräften die wichtigsten Basiskomponenten der künftigen Digitalen Bildungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen im Modul „Unterricht und Lernen“ ein Lernmanagementsystem (LMS) als Alternative eines Marktanbieters zum bestehenden System Moodle. Im Modul „Sichere Kommunikation“ sind als Bausteine die Bereitstellung einer rechtssicheren E-Mail und eines sicheren und datenschutzkonformen Messengers für die Lehrkräfte vorgesehen. Das Modul „Persönlicher Arbeitsplatz“ beinhaltet Dienste und Anwendungen zur Bürokommunikation und Kollaboration inklusive persönlichem Datenspeicher.

2. für welche Komponenten der geplanten Bildungsplattform einschließlich des bereits eingeführten Messenger-Dienstes jeweils eine oder keine Ausschreibung erfolgte, aus welchen Gründen jeweils eine Auftragsvergabe nach vorheriger Ausschreibung oder ohne vorherige Ausschreibung erfolgte und welchen finanziellen Umfang die Aufträge jeweils besitzen;

3. wann die Ausschreibungen und Auftragsvergaben der einzelnen Komponenten jeweils erfolgten beziehungsweise erfolgen und welche Fristen zur Umsetzung jeweils vorgegeben sind;

Für den Baustein „Unterricht und Lernen“ der Digitalen Bildungsplattform wurde im Dezember 2019 eine EU-weite Ausschreibung als „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ veröffentlicht, welche die Beschaffung eines Lernmanagementsystems (LMS) zum Ziel hat. Die Auftragswertschätzung liegt bei 6.200.000 € brutto. Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) durchgeführt. Das Kultusministerium betreut die fachliche Seite des Verfahrens. Seit Mitte Juni 2020 werden die ersten Verhandlungsrunden mit den Bietern durchgeführt.

Für den Baustein „Sichere Kommunikation“ wurden ab Ende April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mittels einer Dringlichkeitsvergabe Lizenzen für den sicheren Messenger Threema durch die BITBW beschafft und den Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zur freiwilligen dienstlichen Kommunikation bereitgestellt. Damit konnte in der Zeit der Schulschließungen eine sichere digitale Kommunikation unter Lehrkräften sowie im Bedarfsfall mit Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ermöglicht und unterstützt werden. Um sicherzustellen, dass auch nach der vergaberechtlichen Sondersituation allen Lehrkräften ein Messenger zur Verfügung gestellt werden kann, wurde am 22. Mai 2020 durch die BITBW eine EU-weite Ausschreibung veröffentlicht. Die Auftragswertschätzung liegt bei 1.000.000 € brutto.

Für das Modul „E-Mail für Lehrkräfte“ und den Baustein „Persönlicher Arbeitsplatz“ wird angestrebt, dass eine Umsetzung mit Lösungen aus dem Portfolio der BITBW erfolgt. Mögliche Umsetzungen werden derzeit unter anderem mit der BITBW abgestimmt und sind noch nicht abgeschlossen.

Für die Lehrkräfte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums liegen die grundlegend notwendigen Identitätsdaten für das Identitätsmanagement (IdM) in einer bereits vorhandenen Datenbank und einer geeigneten Basisanwendung vor. Das IdM, das auch die Schülerinnen und Schüler miteinschließt, wird ein Schwerpunkt in der Phase 2 der Digitalen Bildungsplattform sein und ist derzeit noch nicht Gegenstand einer Ausschreibung.

4. wie sich gegebenenfalls längere Zeitspannen erklären;

8. ab wann die Schulen in Baden-Württemberg verlässlich mit der Bildungsplattform arbeiten können;

Durch die Corona-Pandemie kam es bei der Beschaffung eines Lernmanagementsystems (LMS) zu Verzögerungen im Verfahren. Aufgrund von Hygienevorgaben konnten die Bieterpräsentationen nicht wie geplant durchgeführt werden und es kam zu mehrwöchigen Verschiebungen. Ziel ist es weiterhin, den vorgestellten Zeitplan einzuhalten. Alle weiteren Teilprojekte sind im Zeitplan. Die ersten Basis-komponenten der Digitalen Bildungsplattform sollen wie geplant im Herbst 2020 den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

5. wie sich die Zeitspannen im Vergleich zum Aufbau von Bildungsplattformen in anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis darstellen;

6. inwieweit jeweils auf bereits marktgängige Produkte zurückgegriffen wird, beziehungsweise inwieweit eine Neuentwicklung vorgenommen werden soll und wie die Landesregierung ihre diesbezüglichen Entscheidungen begründet;

9. *ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer jeweils bereits über eine Bildungsplattform verfügen, wann diese eingeführt wurden und aus welchen wesentlichen Komponenten diese bestehen;*
10. *ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer derzeit eine Bildungsplattform aufbauen, aus welchen wesentlichen Komponenten diese bestehen und bis wann sie jeweils mit einer Einführung rechnen;*
11. *welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis keine eigene Bildungsplattform planen, welche Bundesländer sich einer bestehenden Plattform angeschlossen haben und welche weiteren Lösungen es diesbezüglich in anderen Bundesländern gegebenenfalls gibt.*

Nicht alle Bundesländer bauen vergleichbare Bildungsplattformen auf. Auch ist der Begriff Bildungsplattform je nach Bundesland unterschiedlich besetzt. Aufgrund der derzeit hohen Dynamik im Zuge der Corona-Pandemie, dem damit verbundenen Bedarf an E-Learning-Umgebungen und der zusätzlichen Mittelbereitstellung aus dem Digitalpakt Schule sind die Planungen der einzelnen Bundesländer in einem fortlaufenden Veränderungsprozess. Eine belastbare Aussage über Plattformen anderer Länder ist vor diesem Hintergrund aktuell nicht möglich.

Die Digitale Bildungsplattform Baden-Württemberg wird grundsätzlich marktverfügbare, bewährte und erprobte Softwarelösungen einsetzen. Aus diesem Grunde werden die oben genannten Lösungsbausteine über Ausschreibungen beschafft oder stammen aus dem Portfolio der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Eigenentwicklungen sollen weitgehend vermieden werden, Ausnahme ist die Weiterentwicklung von Moodle. Ebenso sollen sogenannte Software as a Service (SaaS) eine langfristig planbare, nachhaltige, performante und kostentransparente Nutzung gewährleisten sowie eine dauerhafte Fortentwicklung sichern.

7. *aus welchen Gründen sich die Landesregierung nicht auf die Bereitstellung von Schnittstellen beschränkt und eine Positivliste von datenschutz- und datensicherheitskonformen Produkten herausgibt, aus denen die Schulen auswählen können;*

Ein zentrales Ziel der Digitalen Bildungsplattform ist, Schulen und Lehrkräfte von (sicherheits-)technischen, datenschutzrechtlichen und administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Digitale Bildungsplattform wird deshalb ein datenschutzkonformes und sicheres Angebot für die Lehrkräfte und die Schulen sein und entsprechende Werkzeuge zur schulischen Nutzung bereitstellen.

Sich auf die Bereitstellung von Schnittstellen bei der Vielzahl von eingesetzten Produkten unterschiedlichster Reifestände zu beschränken, würde unkalkulierbare Risiken bergen und wäre finanziell nicht beherrschbar. Darüber hinaus würde dies die Heterogenität der schulischen IT-Landschaft erhöhen und die schulübergreifende Zusammenarbeit zusätzlich erschweren. Auch die datenschutzrechtliche Verantwortung ließe sich nicht mehr eindeutig definieren bzw. zuordnen.

Eine Positivliste von datenschutz- und datensicherheitskonformen Produkten zu erstellen ist nicht geplant. Die Marktentwicklung und die Updatestrategien der Anbieter sind so dynamisch, dass eine permanente Überprüfung von Applikationen im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Auch bei den Themen Produktneutralität und Wettbewerbsneutralität würden sich unvorhersehbare Unwägbarkeiten ergeben.

Stattdessen sollen rechtssichere und datenschutzkonforme Lösungen über die Digitale Bildungsplattform angeboten werden, für die ergänzend Fortbildungsmaßnahmen, Hilfesysteme und Supportstrukturen aufgebaut werden. Damit wird auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Konsolidierung der Vielzahl an Softwarelösungen angestrebt, um künftig die wichtigsten Funktionen über wenige Standardprodukte abzudecken.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport